

## Die Absolventenfortbildung im Land Bremen

Die Absolventenfortbildung als Eintragungsvoraussetzung betrifft Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium **ab dem 10. März 2016 begonnen haben**.

Um sich in die Architektenliste des Landes Bremen eintragen lassen zu können, müssen Absolvent\*innen, die Ihr Studium ab dem 10.03.2016 begonnen haben, bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Unter anderem zählt hierzu der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, die auf die Anforderungen der Berufspraxis ausgerichtet sind.

Die Absolventenfortbildung begleitet die berufspraktische Tätigkeit und umfasst mindestens **acht Tagesseminare**, in denen folgende Themengebiete absolviert werden müssen:

- Öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens
- Zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens
- Planungs- und Baupraxis
- Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens

### Absolventenfortbildung in der Fachrichtung Architektur

Jedes der vier Themengebiete muss in der Fachrichtung Architektur durch jeweils zwei eintägige Veranstaltungen abgedeckt werden.

Für Absolventinnen und Absolventen gelten für den Zeitraum von vier Jahren nach Studienabschluss die ermäßigten Teilnahmegebühren für Kammermitglieder (Absolvententarif).

#### Wichtiger Hinweis:

Die Absolventenfortbildung kann bereits nach dem Bachelor-Abschluss im Rahmen einer berufspraktischen Tätigkeit begonnen werden. Diese vorgezogene Berufspraxis kann im Umfang von max. 1 Jahr geleistet werden. Zu beachten ist, dass sich durch die vorgezogene Berufspraxis der Absolventenstatus zu reduzierten Seminargebühren nach dem Masterabschluss um diesen Zeitraum verkürzt.

### Absolventenfortbildung in den Fachrichtungen Innenarchitektur / Landschaftsarchitektur / Stadtplanung

In den übrigen Fachrichtungen lässt das Bremische Architektengesetz zu, dass nur eine Veranstaltung je Themengebiet belegt wird. Die restlichen vier Fortbildungen müssen zwar auch den vier Themen zuzuordnen sein, dies kann aber nach freier Wahl erfolgen. Denkbar wäre es also zum Beispiel, alle vier weiteren Seminare im Bereich Planungs- und Baupraxis zu belegen.

### Anbieter von Fortbildungsseminaren für Absolventinnen und Absolventen

Die Architektenkammer Bremen bietet gemeinsam mit der Ingenieurkammer Bremen sowie der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Niedersachsen eine Vielzahl von geeigneten Veranstaltungen auf dem Fortbildungsportal **www.fortbilder.de** an. Zudem ist möglich, Seminare anderer Anbieter zu besuchen. Bitte beachten Sie dabei die Angebote der Architektenkammern und Ingenieurkammern in anderen Bundesländern auf den jeweiligen Websites.

Die Veranstaltungen müssen in Inhalt und Umfang den Anforderungen des BremArchG entsprechen. Eine Auflistung der geeigneten Themen finden Sie im Anschluss. Soweit zur Anerkennungsfähigkeit des Seminars Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte vor der Buchung des Seminars an die Geschäftsstelle der Architektenkammer Bremen.

## Themenbereiche der Absolventenfortbildung

### 1. Öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens

- Definition des öffentlichen Bau- und Planungsrechts, Abgrenzung zum privaten Baurecht
- Rechtssystematik und Rechtsbereiche des öffentlichen Bau- und Planungsrechts
- Einordnung u. Abgrenzung von Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht und Baunebenrecht
- Thematische Eingrenzung Bodenrecht und Bauleitplanung
- Vorschriften und Zusammenhänge aus BauGB und BauNVO
- Örtliche Bauvorschriften der Gemeinden
- Gliederung und Systematik der BremLBO
- Durchführungsverordnung zur BremLBO
- Sonderbauverordnungen
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit der am Bau Beteiligten
- eingeführte technische Bauvorschriften, allg. anerkannte Regeln d. Technik
- genehmigungsfreie und genehmigungspflichtige Bauvorhaben
- Bauantragsverfahren
- beim Bauen häufig tangierte Rechtsbereiche des Baunebenrechts
- Besprechung von Fallstudien
- Vergaberecht nach VOB/A, VOB/B und VOF

### 2. Zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens

- Bauvertrag
- Grundlagen des Werkvertrags nach BGB §§ 631 ff.
- Einbeziehung der VOB/B in den Bauvertrag
- Anwendungsbereich und Rechtsnatur der VOB/B
- Vergütung (Nachträge, Abrechnung, Fälligkeit)
- Vergütung
- Mängelansprüche und Verjährung
- ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Bauvertragsrecht nach VOB/B
- Kündigung (Abweichungen gegenüber der Kündigung nach BGB)
- Architektenvertrag
- Rechtsnatur des Architektenvertrages
- Inhalt des Architektenvertrages
- Haftung des Architekten
- Anwendungsbereich der HOAI
- Leistungen der HOAI
- Besondere Leistungen
- Honorartafeln / anrechenbare Kosten

### 3. Planungs- und Baupraxis

- Haftung des Architekten, Vollmachten der Bauleitung
- Baubesprechung und Protokolle, Bautagebuch, Schriftwechsel mit den am Bau Beteiligten
- Koordination der Beteiligten, Baustellensicherheit
- Aufstellen von Terminplänen, Kontrolle und Anpassung
- Regelwerke und Systematik im Bereich Baukosten
- DIN 276 / 277, HOAI, 2. BV, Wohnflächenberechnungsverordnung, Geltungsbereich
- Systematik der DIN 276 (Fassung von 1981), anrechenbare Kosten nach HOAI
- Kostenplanung: Schätzung, Berechnung, Anschlag, Kontrolle
- Kostenkennwerte, Planungskennzahlen, Arbeitshilfen, Datenbanken
- Durchführung von Beispielübungen

- Controlling: Plausibilitätsprüfung; Wirtschaftlichkeitsüberprüfung
- Kostenkontrolle im Bauprozess
- Honorare nach HOAI
- Honorarschlussrechnung und Prüffähigkeit
- Grundlagen des Werkvertrags nach BGB §§ 631 ff.
- Ausschreibung und Vergabe gemäß VOB A/B
- Feststellung von Mängeln
- Prüfung von Nachträgen
- konstruktive und bauphysikalische Themen

#### **4. Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens**

- Rechtsformen der Unternehmen
- betriebliches Rechnungswesen
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Gliederung der Kosten
- Voll- und Teilkostenrechnung
- Regelwerke und Systematik im Bereich Baukosten
- DIN 276 / 277, HOAI, 2. BV, Wohnflächenberechnungsverordnung, Geltungsbereich
- Kostenplanung: Schätzung, Berechnung, Anschlag, Kontrolle
- Kostenkennwerte, Planungskennzahlen, Arbeitshilfen, Datenbanken
- Controlling: Plausibilitätsprüfung; Wirtschaftlichkeitsüberprüfung
- Kostenkontrolle im Bauprozess
- Honorare nach HOAI
- Systematik der DIN 276 (Fassung von 1981), anrechenbare Kosten
- Honorarschlussrechnung und Prüffähigkeit
- Kostengünstiges Bauen

#### **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Kristin Kerstein M.A.  
Referat Fort- und Weiterbildung  
Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen  
Geeren 41-43, 28195 Bremen  
Tel.: 0421 1626895  
Mail: [kk@akhb.de](mailto:kk@akhb.de)  
[www.akhb.de](http://www.akhb.de)

Fortbildungsportal der Architektenkammern und Ingenieurkammern in Bremen und Niedersachsen:  
[www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de)